



Haushalts- und Finanzausschuss

12. Sitzung (nichtöffentlich)

18. Januar 2001

Moers - Sparkasse

14.00 Uhr bis 15.35 Uhr;

16.15 Uhr bis 18.30 Uhr

Vorsitz: Volkmar Klein (CDU)

Stenografen: Franz-Josef Eilting, Michael Endres

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:	Seite
Vor Eintritt in die Tagesordnung	1
1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2001 (Haushaltsgesetz 2001)	2
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksachen 13/400 und 13/620 (erste Ergänzung)	
a) Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung	
Vorlage 13/325	
Zunächst debattiert der Ausschuss über die Berücksichtigung der Ergebnisse der Steuerschätzung vom November 2000.	2

Minister Peer Steinbrück (FM) erstattet sodann seinen Einführungsbericht zum Entwurf des Einzelplans 20.	4
Danach erfolgt eine Aussprache über sich aus dem Einführungsbericht ergebende Fragen.	6
In der anschließenden Einzelberatung ergeben sich Wortmeldungen zu folgenden Kapiteln:	
Kapitel 20 010 - Steuern	8
Kapitel 20 020 - Allgemeine Bewilligungen	9
Kapitel 20 610 - Kapitalvermögen	11
Kapitel 20 630 - Liegenschaftsvermögen	12
Kapitel 20 650 - Schuldenverwaltung	13
b) Text des Haushaltsgesetzes 2001	13
Vorlage 13/366 (Neufassung der Synopse)	
Der Ausschuss berät die einzelnen Paragraphen des Haushaltsgesetzentwurfs.	
2 Verfahren für die Bewilligung von Landesbürgschaften	15
Vorlage 13/187	
Bericht des Finanzministeriums	
- Information des Ausschusses durch Minister Peer Steinbrück (FM)	15
- Aussprache	16

3	Verschiedenes	
a)	Vorwurf der Geldwäsche bei der WestLB	18
	- Bericht durch Minister Peer Steinbrück (FM)	18
	- Aussprache	19
b)	Aktueller Stand der Verhandlungen zur Neuregelung des Länderfinanzausgleichs	21
	- Bericht durch Minister Peer Steinbrück (FM)	21
	- Aussprache	24
c)	Vereinbarung von Terminen für die Berichterstattegespräche zum Haushaltsentwurf 2001	24
4	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2001 (Haushaltsgesetz 2001)	
	Gesetzesentwurf der Landesregierung	
	Drucksachen 13/400 und 13/620 (erste Ergänzung)	
	Einzelplan 12 - Finanzministerium	
	Vorlage 13/161	
	<u>in Verbindung mit:</u>	
5	Entwicklung des Stellenbestandes in der Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen unter Berücksichtigung der durchgeführten Organisationsuntersuchungen	25
	Bericht des Finanzministeriums	

StS Dr. Noack (FM) erstattet den Einführungsbericht zum Entwurf des Einzelplans 12. 26

In der folgenden Beratung erörtert der Ausschuss insbesondere die Personaltitel des Kapitels 12 050 in Verbindung mit der Entwicklung des Stellenbestandes in der Finanzverwaltung unter Berücksichtigung der durchgeführten Organisationsuntersuchungen. 31

Minister Peer Steinbrück (FM) teilt mit, die zweite Ergänzungsvorlage werde am 6. Februar im Kabinett sein. Er sei wie beim letzten Mal bereit, den Fraktionen so schnell wie möglich das erste Exemplar vorab zukommen zu lassen. Den Ausschussmitgliedern liege die zweite Ergänzung dann voraussichtlich in der auf die Kabinettsentscheidung folgenden Woche vor.

Vorsitzender Volkmar Klein bezeichnet das von Herrn Niggeloh angesprochene Problem hinsichtlich des Erscheinens einer zweiten Ergänzungsvorlage als grundsätzlich. Es könne aber für die laufenden Haushaltsberatungen nicht mehr gelöst werden, da die Berichterstattergespräche aufgrund des Zeitplans nicht sehr weit nach hinten geschoben werden könnten. Gegebenenfalls müsste, falls die Berichterstatter meinten, in der zweiten Ergänzungsvorlage seien gravierende Dinge enthalten, ein zweites Berichterstattergespräch vereinbart werden.

Er schlage daher vor, die Anregung von Herrn Niggeloh aufzugreifen, sich zumindest im Kreis der Obleute über die grundsätzliche Problematik des Zeitpunkts des Erscheinens der Ergänzungsvorlage bzw. der Terminierung der Berichterstattergespräche einmal Gedanken zu machen.

In Anbetracht der noch zur Verfügung stehenden Zeit vereinbart der **Ausschuss**, die folgenden, ursprünglich für den zweiten Tag der Klausursitzung vorgesehenen Punkte schon heute zu beraten.

4 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2001 (Haushaltsgesetz 2001)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 13/400 und 13/620 (erste Ergänzung)

Einzelplan 12 - Finanzministerium

Vorlage 13/161

in Verbindung mit:

5 Entwicklung des Stellenbestandes in der Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen unter Berücksichtigung der durchgeführten Organisationsuntersuchungen

Bericht des Finanzministeriums

StS Dr. Noack (FM) trägt zur **Einführung** in den Einzelplan 12 vor:

Ich hoffe auf Ihr Verständnis, dass ich die eine oder andere Erläuterung zum Einzelplan 12 gebe. Dabei will ich kurz die Eckdaten streifen und danach auf sonstige Gesichtspunkte eingehen.

Die **Haushaltseckdaten** sind relativ schnell erläutert. Es gibt gegenüber dem Haushalt 2000 nur eine unwesentliche Einnahmesteigerung. Das liegt sicherlich auch daran, dass der Haushalt des Finanzministeriums als Verwaltungshaushalt lediglich bei solchen Einnahmepositionen wie "Verspätungs- und Säumniszuschläge" Ansprüche haben könnte; die Steuereinnahmen befinden sich ja im Einzelplan 20.

Die Ausgabenzuwächse sind insbesondere unter dem Gesichtspunkt der steigenden Personalausgaben zu sehen. Ansonsten gibt es - bis auf den Bereich der Anwärter - keine Zuwächse. Ansatzreduzierungen finden wir bei den sächlichen Verwaltungsausgaben. Die Zuweisungen und Investitionen insbesondere unter den Gesichtspunkten Reform, Verwaltungsmodernisierung und Informationstechnik sind annähernd konstant geblieben.

Zum **Personalhaushalt** einige Anmerkungen: Der Stellenbestand hat sich um 407 Stellen auf 30.635 Stellen reduziert. Das ist der Saldo aus der Umsetzung von 109 Stellen aus dem Einzelplan 03 nach Kapitel 12 020 und der Realisierung von 526 kw-Vermerken. Die Realisierung der kw-Vermerke hat überwiegend im Tarifbereich, insbesondere durch Inanspruchnahme der so genannten 58er-Regelung, stattgefunden.

Bezüglich der Einstellungsermächtigungen bedanken wir uns sehr dafür, dass in der Dezember-Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses eine Ermächtigung für die vorzeitige Inanspruchnahme von Stellen für Beamtinnen und Beamten auf Widerruf erfolgen konnte, um sich am Arbeitsmarkt rechtzeitig betätigen zu können. Diese Ermächtigung bezog sich auf den gehobenen Dienst - hier haben wir die Stellenausstattung um 100 Stellen erhöht - und auf den mittleren Dienst, wo wir die Ausstattung um 25 auf insgesamt 50 Stellen erhöht haben. Der Ersatzbedarf - das sei angemerkt - ist im Augenblick in beiden Laufbahnen bei Null anzusiedeln. Das liegt daran, dass wir uns nicht an den Forderungen orientieren, die insbesondere die Deutsche Steuerwerkschaft und andere Interessenvertretungen an uns richten, sondern dass wir uns an dem Auftrag orientieren, noch mehr als 14.000 kw-Vermerke insgesamt im Landeshaushalt realisieren zu müssen - vor dem Hintergrund der Einstellungspraxis und Bedürfnisse der letzten Jahre ein schwieriges, aber notwendiges Unterfangen.

Ich komme nun zu einer Reihe von Maßnahmen, die sich nicht ohne Weiteres aus einer Lektüre des Einzelplans 12 erschließen. Ich beginne mit Verwaltungsmodernisierungsgesichtspunkten, die sich in diesem Haushalt niederschlagen:

Im Kapitel 12 050 finden wir die Beendigung des Pilotversuches "**Budgetierung**" bei sechs Finanzämtern mit Ablauf des 31.12.2000. Dies geschieht, indem der Haushalt das nicht weiter aufgreift. Eine erste Bewertung ergibt, dass der vierjährige Pilotversuch seitens der Amtsleitungen und der Beschäftigten positiv empfunden wurde.

Im Wesentlichen sind folgende Vorteile bei dem Budgetierungs-Pilotversuch festgestellt worden: Es gibt in den Behörden mehr individuelle Möglichkeiten, die zu bewirtschaftenden Mittel einzusetzen, und damit natürlich auch mehr Entscheidungsfreiheit vor Ort, wo sie auch hingehört. Damit können Effizienzzuwächse verzeichnet werden. Es wurde auch festgestellt, dass das so genannte Dezember-Fieber auf diese Weise tatsächlich vermieden werden kann. Das führt im Ergebnis zu Einsparung von Haushaltsmitteln.

Man muss auf der anderen Seite sehen, dass solche Pilotversuche zu zusätzlichem Aufwand, zu zusätzlicher Arbeit bei denjenigen, die sich neben der Alltagsarbeit, die sie ja vorrangig zu erledigen haben, damit befassen. Das bedeutet einen höheren personellen Aufwand in den Dienststellen.

Als Anregung ergibt sich aus der Auswertung des vierjährigen Pilotversuchs, dass nicht nur weitere Ressorts und Dienststellen, sondern auch weitere Titel in die Budgetierung einbezogen werden sollten und dass darüber hinaus die Möglichkeit geschaffen werden sollte, Personalausgaben z. B. in die Beschäftigung von Aushilfskräften umschichten zu können. Das bedeutet also echte größere Flexibilität, ohne dass dies zu einer Haushaltsausweitung führt. Angeregt wird auch die Liberalisierung bzw. der Abbau von Sachstandards unter anderem bei den Kraftfahrzeugrichtlinien und Ausstattungsrichtlinien. Ich meine, es gehört konsequent zusammen, dass man, wenn man die dezentrale Ressourcenverantwortung einführt, diese nicht durch umfangliche Vorgaben in Form von Richtlinien und anderen Vorschriften wiederum einengt.

Das ist das Ergebnis des Pilotversuchs. Sein Fazit: Die Einführung der Budgetierung sollte in der Finanzverwaltung insgesamt langfristig angestrebt werden.

Zurzeit wird geprüft, welche Realisierungsmöglichkeiten gegeben sind und welche Realisierungsvoraussetzungen vorhanden sind bzw. formuliert werden müssen. Darüber hinaus wird über die Entwicklung erforderlicher Kontrollmechanismen nicht nur nachgedacht, sondern sie werden geschaffen werden müssen. Dazu gehört nach unserer Überzeugung eindeutig, dass man am Ende zu einer unterjährigen, einer ständigen Kontrolle kommt, und das heißt, dass man über eine Kosten- und Leistungsrechnung auch das Controlling als Führungsinstrument anstreben muss.

Was die Budgetierung betrifft, kann ich Ihnen für den Einzelplan 12 folgenden Ausblick geben: Wir haben bisher das Ministerium - Kapitel 12 010 -, die Oberfinanzdirektion und Finanzämter - Kapitel 12 050 -, die Fortbildungsakademie der Finanzverwaltung - Kapitel 12 090 - und das Rechenzentrum der Finanzverwaltung - Kapitel 12 100 - flexibilisiert. Im Jahre 2001 wird bei den sächlichen Verwaltungsausgaben die Flexibilisierung ausgeweitet werden, und zwar im Bereich des Landesamtes für Besoldung und Versorgung, Kapitel 12 200. Es ist beabsichtigt, die Einführung der Personalausgaben-Budgetierung im Ministerium ab dem Haushaltsjahr 2001 vorzunehmen. Dies ist auch schon Bestandteil der ersten Ergänzung.

Ich komme zu einem weiteren Punkt, nämlich der Einrichtung von **Service- und Informationsstellen** bei den Festsetzungsfinanzämtern. Dazu eine Vorbemerkung: Ich meine, auch aus den Erfahrungen meiner Tätigkeit in Hessen, dass sich die Finanzver-

waltung im Bewusstsein der Bürger und damit der Betroffenen, nämlich der Steuerpflichtigen, von einer reinen Hoheitsverwaltung im Wesentlichen zu einer Verwaltung entwickelt - sie wird das nicht gänzlich können, wenn ich etwa an Steuerfahndung und Betriebsprüfung denke -, die als eine kompetente und auch eine für den Bürger tätige Verwaltung auftritt. Das Bild der Finanzverwaltung in der Öffentlichkeit ist gut; es kann und muss aber durch weitere Maßnahmen noch verbessert werden.

Zu diesen Maßnahmen gehört die Einrichtung von Service- und Informationsstellen bei den Festsetzungsfinanzämtern, um den Bürgern den Zutritt zum Finanzamt schneller zu ermöglichen. Sie sollen nicht über lange Flure gehen müssen, sondern eine erste Anlaufstelle haben. Diese Service- und Informationsstellen - kurz: SIS - sind als Folge einer Organisationsuntersuchung in den Finanzämtern ab 1. August 2000 möglich. Sie sollen dort eingerichtet werden, wo die tatsächlichen Bedürfnisse in der Form gegeben sind, dass es nachgefragt wird, und wo die Behörde in der Lage ist, eine solche Einrichtung auch kompetent auszugestalten. Einrichtung, Ausgestaltung, Tätigkeitsumfang und Personaleinsatz fallen dabei in die Entscheidungskompetenz der jeweiligen Dienststellen.

Zielrichtung ist - um es knapp zusammenzufassen - die Förderung der Bürgerfreundlichkeit, aber auch des Zugangs des Bürgers zum Finanzamt durch Ausbau des Service. Es sollen insbesondere publikumsfreundlichere Sprechzeiten ermöglicht werden, es soll eine intensivere Betreuung von Besuchern stattfinden, es soll aber auch noch mehr die Inanspruchnahme neuerer Informationsmöglichkeiten erreicht werden, z. B. durch umfassendere Telefonauskünfte. Der positive Effekt dieser Service- und Informationsstellen ist übrigens, dass das so genannte Back Office entlastet wird. Denn das, was im Vorfeld an Arbeit schon aufgefangen werden kann, entlastet diejenigen, die später damit nicht mehr zu tun haben und sich dann originären Aufgaben widmen können. Also: Die übrigen Stellen in einem Finanzamt sollen dadurch vom Publikums- und Telefonverkehr entlastet werden.

Der derzeitige Sachstand ist: Wir haben 111 Festsetzungsfinanzämter in Nordrhein-Westfalen. Insgesamt haben wir meines Wissens 151 Finanzämter; die übrigen sind aber Ämter, die nicht mit solchen Stellen ausgestattet werden können. Bei diesen 111 Dienststellen haben wir bisher 37 Service- und Informationsstellen eingerichtet; das sind 33,3 %. Geplant sind weitere 29. Nicht geplant sind solche Stellen aufgrund der Vorgaben und Voraussetzungen, die wir an die Einrichtung richten, in 45 Finanzämtern; das sind 40,5 %. Am Ende werden also knapp 60 % der Finanzämter mit Service- und Informationsstellen ausgestattet sein. Eingerichtet haben wir im Bereich Düsseldorf 6, im Bereich Köln 9 und im Bereich Münster 22 Stellen; geplant sind im Bereich Düsseldorf weitere 14, im Bereich Köln weitere 5 und im Bereich der OFD Münster weitere 10 Stellen.

Zu den Kosten für notwendige Beschaffungsmaßnahmen: Verwaltungsreform mit dem Ziel der Bürgerfreundlichkeit kostet Geld. Das fängt damit an, dass man die Ämter umrüsten muss. Man benötigt EDV und Personalausgleichsmaßnahmen. Die Kosten werden in der Titelgruppe 78 - Zusätzliche ADV-Ausstattung und sonstige Maß-

nahmen zum Ausgleich von Personalabbau - nachgewiesen; veranschlagt sind dafür 3,7 Millionen DM.

Meine Damen und Herren! Ein anderes Land hat sich vor kurzem in der Presse berühmt, jetzt die **Heimarbeit** einzuführen. Wir haben das ab 2001 ebenfalls vor. Wir werden insbesondere in den Fällen, in denen automationsgestützte Heimarbeit stattfinden kann, in den Finanzämtern und im Rechenzentrum der Finanzverwaltung ermöglichen. Die Zielgruppe sind Teilzeit- und Vollzeitkräfte, die sich im Erziehungsurlaub befinden, mit kleinen Kindern, mit schwerst pflegebedürftigen Angehörigen, und Schwerbehinderte. Die Aufgabenerledigung wird teilweise in der Dienststelle und teilweise zu Hause stattfinden. Das Steuergeheimnis - was ja unter dem Gesichtspunkt der Organisation von Arbeit in einer solchen Form zu berücksichtigen ist - und der Datenschutz sind gewährleistet. Der Umfang dieser Veränderung der Arbeitsorganisation beträgt 3 % der Arbeitsplätze in den Veranlagungs-, Rechtsbehelfs-, Erbschafts- und Grunderwerbssteuerstellen der Festsetzungsfinanzämter sowie im Rechenzentrum, insgesamt also etwa 300 Beschäftigte.

Erlauben Sie mir den Versuch eines Ausblicks in die nächsten zehn oder zwanzig Jahre unserer Arbeitswelt: Wenn ich die neuen Technologien und die neuen Medien betrachte, ist es meines Erachtens ein konsequentes Aufgreifen der Veränderungen der Arbeitswelt in den nächsten zehn oder zwanzig Jahren. Es wird vermehrt möglich sein, die Arbeit nicht in einem Amt - soweit es dort nicht erforderlich ist -, sondern an anderen Stellen zu erledigen, ohne dass die Arbeitserledigung und die Effizienz der Arbeit darunter leiden. Es ist sicherlich ein Gesichtspunkt, der auch unter folgenden Fragestellungen zu berücksichtigen ist: Wie werden dann Verwaltungen organisiert sein? Was braucht man an Gebäuden in den nächsten zwanzig, dreißig Jahren? Auch das wird man in die prognostische Arbeit einbeziehen müssen.

Meine Damen und Herren! Wir sind darüber hinaus im Einzelplan 12 damit beschäftigt, die **Erhebungsbereiche** der Finanzämter und die Einrichtung von Erhebungsstellen **neu zu strukturieren**. Derzeit werden - ebenfalls als Folge einer Organisationsuntersuchung - einheitliche Erhebungsbezirke im Erhebungsbereich der Finanzämter unter Einbeziehung der bisherigen Erlass- und Stundungsstellen, der Vollstreckungsstellen und der Finanzkassen geschaffen. Das heißt, man fügt das zusammen, was zusammen gehört. Die Arbeitsabläufe werden dadurch verdichtet. Der Kompetenzaustausch zwischen den Stellen, die bisher generell getrennt voneinander arbeiteten und dadurch natürlich Redundanz durch Wege und Nachfragen hatten, wird beschleunigt und damit effizienter gestaltet. Die Zielrichtung ist zum einen die Förderung der Bürgerfreundlichkeit durch die Zentralisierung in einer Anlaufstelle, zum anderen der Rationalisierungseffekt durch den Wegfall von Abstimmungsaufwand, aber auch - unter dem Gesichtspunkt der nicht vorhandenen Möglichkeit, das Personal ständig zu vermehren - ein flexiblerer Personaleinsatz durch Vereinheitlichung der Arbeitsbereiche in der Erhebung.

In der Umsetzung sieht es im Augenblick wie folgt aus: Landesweit soll die Umstellung in der Zeit vom 1. Mai 2001 bis zum 1. Juni 2002 stattfinden. Sie können sicherlich nachvollziehen, dass man für eine solche Veränderung etwas Zeit braucht,

um den mit einer solchen Umstrukturierung verbundenen Fortbildungsumfang für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit computerunterstützten Lernprogrammen durchzuführen.

Ein weiteres Projekt ist die **Neustrukturierung der Betriebsprüfungsfinanzämter**. Zunächst ein Ausblick: Die Betriebsprüfungsfinanzämter sind seit längerer Zeit so, wie sie jetzt bestehen, organisiert. Das gilt auch - und das ist sehr signifikant - für die landwirtschaftliche Betriebsprüfung. Selbst wenn ich erahne, dass im ländlichen Bereich eines so großen Landes noch Bedürfnisse für landwirtschaftliche Betriebsprüfungen vorhanden sind, ist deren Umfang doch im Abnehmen begriffen. Von daher ergab sich die Notwendigkeit, den Ist-Zustand unter dem Gesichtspunkt zu prüfen, ob er noch den Anforderungen in der näheren Zukunft entspricht. Nach einer Prüfung dieses Sachverhaltes ergab sich: Die Verschlankung der Verwaltung ist durch Neustrukturierung der Betriebsprüfungsämter möglich. Man kann die Ämtergrößen harmonisieren und auch den Prüferinsatz flexibilisieren. In einem sehr umfangreichen Diskussionsprozess unter Moderation der Oberfinanzdirektionen und unter Beteiligung der Ämter und des Finanzministeriums ist über mehrere Jahre erörtert worden, was zu ändern ist. Im letzten halben Jahr ist darüber entschieden worden.

Wir werden in Teilschritten Folgendes durchführen: Die Integration der landwirtschaftlichen Prüfungsämter in die Ämter für Großbetriebsprüfung soll durch eine langsame, verträgliche Überführung geschehen. Die bestehenden Groß- und Konzernbetriebsprüfungsämter werden zusammengelegt, und die Zuständigkeitsbereiche werden neu geschnitten. Die voraussichtlichen Effekte sind: Alle vier Ämter für landwirtschaftliche Betriebsprüfung werden wegfallen. Sie werden in den übrigen Ämtern aufgehen, denn soweit es noch das Bedürfnis für landwirtschaftliche Betriebsprüfungen gibt, wird es befriedigt werden müssen. Die Anzahl der Großbetriebsprüfungsämter von bisher 16 und der Konzernbetriebsprüfungsämter von bisher 6 - zusammen also 22 - wird auf insgesamt 19 Ämter für Groß- und Konzernbetriebsprüfung verringert.

Darüber hinaus haben wir eine Reihe von **weiteren Maßnahmen** vorgesehen, die ich jetzt noch kurz in Stichworten skizzieren will:

- Beteiligung am Call-Center der Landesregierung.
- Personalentwicklung in der Finanzverwaltung. Wir werden Konzepte für die Beschäftigten der Laufbahnen des höheren und des gehobenen Dienstes, aber auch des mittleren Dienstes unter dem Gesichtspunkt der Personalentwicklung erproben und einführen.
- Versorgungsauskunft und Beihilfebearbeitung beim LBV werden verändert.
- E-Commerce wird uns beschäftigen, weil die Steuerverwaltung in der Lage sein muss, das steuerlich zu behandeln.
- Das Finanzamt Heerlen ist an der telefonischen Informationsstelle für grenzüberschreitende Steuerfragen beteiligt. Wir führen derzeit eine Mitarbeiterorientierung durch und planen für 2001 eine "Kundenbefragung".

- Im Bereich der Informationstechnik ist die FISCUS GmbH gegründet worden.
- Den Steuerverwaltungen des Bundes und der Länder ist es jetzt gelungen, ein Steuererklärungsprogramm aufzulegen, das die elektronische Abgabe der Steuererklärung - kurz: ELSTER - ermöglicht. Das ELSTER-Formular für 2000 habe ich in 25 Exemplaren mitgebracht, um es an Sie zu verteilen. Es hätte damit eigentlich noch schneller gehen sollen; wir sind noch in der Anlaufphase. Aber es funktioniert, wenn man einen Internet-Anschluss hat; Start: Anfang Februar. - Mit diesem Präsent an den Ausschuss bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Norbert Post (CDU) eröffnet die Aussprache mit der Frage, ob es Orientierungen gebe, wo die vielen kw-Stellen im Kapitel 12 050 im Einzelnen abgebaut werden sollten.

Zweitens interessiere ihn, ob davon auszugehen sei, dass mithilfe von ELSTER bald jedem Steuerpflichtigen ermöglicht werde, seine Steuererklärung auf elektronischem Wege abzugeben.

Im Zusammenhang damit möchte er drittens wissen, ob der Abbau von kw-Stellen in erster Linie durch Rationalisierungseffekte - Stichwort: ELSTER - erreicht werden solle oder ob auch an den Abbau einer Hierarchieebene in den Finanzämtern gedacht sei.

Die kw-Stellen seien nicht personen- oder stellenbezogen und auch nicht bezogen auf die verschiedenen Hierarchieebenen ausgebracht worden, sondern betrafen den gesamten Einzelplan, antwortet **StS Dr. Noack (FM)**. Zurzeit gelte, dass bei jeder frei werdenden Stelle zu prüfen sei, ob sie wegfallen müsse. Ein Problem dabei sei, dass aufgrund der Veränderungen der Arbeitswelt und aufgrund der gesetzlichen Anforderungen an die Steuerverwaltung der Umfang der Tätigkeiten im einfachen und mittleren Dienst zurückgehe, sodass es auf die Dauer angebrachter erscheine, die kw-Vermerke vor allem dort wirksam werden zu lassen.

Bei ELSTER bitte er zu berücksichtigen, dass dieses Verfahren das Steuerrecht nicht verändere, sondern lediglich dem Bürger einen elektronischen Zugang zum Finanzamt eröffne. Die Vereinfachung des Steuerrechtes sei ein weiteres Projekt, das sich der Bundesfinanzminister vorgenommen habe. Dabei gebe es allerdings einen Zielkonflikt mit dem Anspruch, eine individuell gerechte Besteuerung durchzuführen, was ja zu den geltenden, hoch komplizierten Einzelregelungen im Steuerrecht geführt habe.

Norbert Post (CDU) macht darauf aufmerksam, dass dann, wenn die kw-Vermerke vorrangig im einfachen und mittleren Dienst umgesetzt würden, nicht gleichmäßig mit den Hierarchien der Beamten umgegangen werde. Auf der anderen Seite würden die Ansprüche an die Ausführenden in den Finanzämtern natürlich höher, wenn das Steuerrecht nicht vereinfacht werde und die Anliegen der Bürger zugleich mit höherer Intensität bearbeitet werden sollten. Er wisse dann aber nicht, ob die Realisierung der kw-Vermerke finanziell noch so viel bringe, wie man es sich einmal vorgestellt habe.

Das, was geschehe, entspreche der prognostischen Entwicklung vor dem Hintergrund der Aufgabenanforderungen und der Aufgabenerledigung, entgegnet **Minister Peer Steinbrück (FM)**. Selbst wenn es zu einer echten Vereinfachung des Steuerrechts kommen sollte, werde die Vollziehung nicht leichter werden, denn es würden EDV-Kenntnisse ebenso vorausgesetzt wie eine korrekte Rechtsanwendung. Die Finanzverwaltung brauche also höher qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Von daher wäre es zweckmäßig, die Strukturveränderungen jetzt schon in diese Richtung anzulegen. Bei der Polizei beispielsweise werde das durch die zweigeteilte Laufbahn schon vorweggenommen; etwas Ähnliches werde sich jedoch auch in der Steuerverwaltung vollziehen, wenn auch mit anderen Voraussetzungen und zeitlich langsamer, weil derzeit noch ein hohes Bedürfnis für die Erledigung einfacherer Tätigkeiten bestehe.

MDgt Müting (FM) legt ergänzend dar, die Finanzämter versuchten einen Teil der Steuererklärungen maschinell zu bearbeiten, natürlich mit den notwendigen Plausibilitäten und unter Zufallsauswahl. Einfachere Veranlagungen - das seien insbesondere Arbeitnehmerveranlagungen - werde man mehr und mehr maschinell bearbeiten, und genau das sei das heutige Tätigkeitsfelds des mittleren Dienstes, sodass dort ein Abbau stattfinden müsse. Andererseits werde die Betriebsprüfung mehr in den Mittelpunkt treten, und das sei das typische Anforderungsprofil des gehobenen Dienstes. Die Verlagerung vom mittleren zum gehobenen Dienst sei also die Zukunftslinie.

Seine Bewunderung für die vorgetragenen Innovationsansätze sei nur eingeschränkt, bemerkt **Dr. Ingo Wolf (F.D.P.)**. Solche Dinge wie Budgetierung, Flexibilisierung von Beschäftigungsverhältnissen und Teleheimarbeit würden auf der kommunalen Ebene längst praktiziert und funktionierten gut; er könne das Finanzministerium nur ermuntern, das zu tun. Was ihn störe, seien die starren Öffnungszeiten der Finanzämter; vielfach komme nach 12 Uhr kein Besucher mehr hinein. Hier Veränderungen herbeizuführen sollte man verstärkt anstreben.

Wenn er den Staatssekretär richtig verstanden habe, dass die Finanzverwaltung zurzeit über Bedarf Nachwuchs ausbilde, fände er es hilfreich, einmal einen Überblick über die Altersstruktur der Beschäftigten zu erhalten.

StS Dr. Noack (FM) sagt zu, einen solchen Überblick zu liefern.

Die Einschätzung des Bedarfs an Nachwuchskräften hänge natürlich davon ab, aus welchem Blickwinkel heraus man herangehe: Unter dem Gesichtspunkt der Notwendigkeit des Abbaus von kw-Stellen gebe es keinen Bedarf; wer aber mehr Steuergerechtigkeit und eine höhere Prüfungsdichte wolle, werde einen Bedarf von mehreren 100 Stellen ausmachen. Wenn zusätzliche Aufgaben, beispielsweise aus dem Bereich der Rentenreform, auf die Finanzverwaltung zukämen, würde weiterer Bedarf entstehen.

Tatsache sei, dass die Finanzverwaltung Anwärter für den gehobenen wie auch für den mittleren Dienst ausbilde, und zwar auch deshalb, weil die Absolventen in der freien Wirtschaft durchaus Beschäftigungschancen hätten, wenn sie von der Finanzverwaltung nicht übernommen werden könnten.

Nach der jetzigen Prognosen seien die kw-Vermerke im Jahre 2005 realisiert. Ab dem Zeitpunkt könne also wieder etwas geschehen, um die Alterspyramide ausgewogener zu gestalten.

MDgt Müting (FM) fügt hinzu, die Zahl der Nachwuchskräfte auf Null abzusenken, verbiete sich schon deshalb, weil Ausbildungskapazitäten, etwa an der Fachhochschule Nordkirchen, vorgehalten würden. Die jetzt vorgesehene Einstellung von 100 Nachwuchskräften des gehobenen und 50 des mittleren Dienstes sei ein Kompromiss, mit dem einerseits ein Mindeststandard gewährleistet sei und andererseits berücksichtigt werde, dass noch viele kw-Vermerke realisiert werden müssten.

Gisela Walsken (SPD) trägt vor, bei der Anhörung der Berufsverbände im Unterausschuss "Personal" sei von Vertretern der Gewerkschaften vorgetragen worden, allein aufgrund von Altersabgängen wären in der Finanzverwaltung 550 zusätzliche Einstellungen erforderlich. Sie würde interessieren, ob diese Berechnung die kw-Problematik außen vor gelassen habe und ob eine vernünftige Personalentwicklung aufgrund der Abgänge tatsächlich eine solche Vorsorge nahelege.

In der Anhörung sei weiter kritisiert worden, dass man zwar bei den Beamten eine Personalentwicklung betreibe, aber bei den Angestellten keine konzeptionellen Ansätze dafür erkennbar seien, was die Einsatzmöglichkeiten wie auch die Fortbildungsmöglichkeiten angehe. Auch dazu bitte sie um Erläuterungen.

Dr. Ingo Wolf (F.D.P.) stellt klar, dass es nicht das Anliegen seiner Fraktion sei, Ausbildungskapazitäten brachliegen zu lassen. Er habe sich nur bezüglich der genannten, sehr unterschiedlichen Bedarfszahlen Klarheit verschaffen wollen. Es sei richtig, gegebenenfalls mehr Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen; das Land dürfe sich aber nicht übernehmen.

Angela Freimuth (F.D.P.) bemerkt, seit Erstellung der Organisationsgutachten vor einigen Jahren, auf die die kw-Vermerke zurückzuführen seien, sei das Steuerrecht bekanntlich nicht einfacher, sondern eher komplizierter geworden. Sie bitte um eine Einschätzung, wie leistungsfähig die Finanzverwaltung nach Realisierung der kw-Vermerke, auch unter Berücksichtigung von Rationalisierungsgesichtspunkten, überhaupt noch sein könne.

Anknüpfend an die Ausführungen von Frau Walsken weist **Rolf Seel (CDU)** darauf hin, dass in der Anhörung der Berufsverbände auch davon gesprochen worden sei, dass 550 bis 600 Stellen erforderlich würden, wenn im Gefolge der Rentenreform neue Aufgaben auf die Finanzverwaltung zukämen. Er wüsste gern, ob der Finanzminister die Absicht habe, möglicherweise kw-Vermerke wieder rückgängig zu machen, um neue Kräfte für diese Aufgaben rekrutieren zu können.

Minister Peer Steinbrück (FM) stellt fest, seine Absicht sei nicht, mit der Tendenz der Bundesregierung, die steuerliche Vorsorge der privaten Altersvorsorge über die Finanzverwaltung abwickeln zu lassen, einverstanden zu sein. Er habe auch gegenüber dem Vorsitzenden der SPD-Bundestagsfraktion und gegenüber dem Bundesfinanzministerium zum Ausdruck gebracht, dass die geeignete Infrastruktur dafür seiner Meinung nach bei den Rentenversicherungsträgern oder bei der Arbeitsverwaltung gegeben sei und dass er es nicht für eine Aufgabe der Finanzverwaltung halte, als Dienstleister für die Abwicklung von sozialen Transfers in Anspruch genommen zu werden. Hinzu komme, dass es sich dabei um komplizierte Tätigkeiten handele, für die die Beschäftigten der Finanzverwaltung derzeit nicht ausgebildet seien. Wenn dann noch die Förderung des Wohneigentums im Rahmen der privaten Altersvorsorge ebenfalls begünstigungsfähig werden solle, möchte er die Finanzverwaltung erst recht davon freihalten. Dies sei ein Konflikt mit dem Bund, zu dem die Länder einstimmig eine Bundesratsresolution verabschiedet hätten, an der Nordrhein-Westfalen aktiv mitgewirkt habe.

Vor diesem Hintergrund sperre er sich dagegen, dass für die nordrhein-westfälische Finanzverwaltung schon vorausseilend 550 zusätzliche Stellen reklamiert würden. Er sperre sich auch gegen die anderen Begehrlichkeiten, die die Interessenvertreter der Beschäftigten selbstverständlich an ihn adressierten. Wenn der Finanzminister der erste wäre, der für sich geltend mache, die Einsparungen nicht erbringen zu können, werde man die Erwirtschaftung von kw-Vermerken in den anderen Ressorts getrost vergessen können. Insofern bitte er um Nachsicht, dass er an der Vorbildfunktion der Finanzverwaltung festhalte, die ausgewiesenen kw-Stellen zu erwirtschaften.

StS Dr. Noack (FM) betont die Leistungsfähigkeit der Finanzverwaltung: Trotz zusätzlicher Aufgaben durch die Veränderungen bei der 630-DM-Regelung sei es gelungen, die Arbeit so zu organisieren, dass sie bürger- und einnahmeorientiert effizient erledigt werden könne. Aus einem statistischen Vergleich gehe eindeutig hervor, dass es bezüglich des Zeitraums der Erledigung der Einkommensteuererklärungen durch Einsatz der EDV und Optimierung der Arbeitsprozesse zu einer erheblichen Beschleunigung gekommen sei.

Auf der anderen Seite forderten die Vertreter der Gewerkschaften Personalvermehrungen unter dem Gesichtspunkt möglicher zusätzlicher Steuererklärungen unter dem Gesichtspunkt möglicher zusätzlicher Steuereinnahmen. Seines Erachtens sei jedoch der Grenznutzen zusätzlicher Steuerfahnder am Ende geringer, als es vorab dargestellt werde; denn im Bereich der Steuern werde man niemals mit 100-Prozent-Erfolgen rechnen können. Man werde aber prüfen, ob die Effizienz der Verwaltung durch eine Veränderung der Arbeitsmethoden noch weiter gesteigert werden könne, beispielsweise durch eine Verstärkung des Außendienstes im Zusammenhang mit einer Ausweitung der Selbstveranlagungen.

An Frau Freimuth gewandt bemerkt der Staatssekretär, die Organisationsuntersuchungen stammten zum Teil von 1993, teilweise aber auch aus den letzten Jahren. Ihr Ergebnis, dass eine bestimmte Anzahl kw-Stellen auszubringen sei, binde die Landesregierung und selbstverständlich auch den Finanzminister, der sich bei der Ausgestaltung des Haushalts an diesen Vorgaben orientiere.

Auf die Fragen Frau Walskens erläutert **MDgt Müting (FM)**, Personalentwicklungskonzepte seien bislang nur für den höheren und den gehobenen Dienst in Kraft. Im Zusammenhang mit dem Personalentwicklungskonzept für den mittleren Dienst sei aber auch bereits ein Konzept für die Angestellten erarbeitet worden. Dies habe jedoch noch nicht in Kraft gesetzt werden können, weil noch mit den Personalräten und Gewerkschaften darüber diskutiert werde. Das Problem dabei sei, dass die Gewerkschaften und Personalräte einen prüfungsfreien Aufstieg forderten, was die Leitung so nicht mitmachen wolle. Zu berücksichtigen sei, dass das Konzept für den Bereich der Angestellten weniger ein Entwicklungs- als ein Einsatzkonzept sein werde, denn es gehe vor allem darum, wo die Angestellten, deren Arbeitsplätze z. B. wegen wegfallender Dateneingaben frei würden, künftig eingesetzt werden könnten. Wenn dies feststehe, sollten die Angestellten entsprechend qualifiziert werden. Auf die Einsatzplanung werde also eine vernünftige Ausbildungsplanung folgen.

StS Dr. Noack (FM) weist ergänzend darauf hin, dass über die Problematik des Wechsels in eine höhere Laufbahn schon seit geraumer Zeit ein intensiver Austausch mit den Gewerkschaften stattfinde. Hinsichtlich des Personalentwicklungskonzeptes für den mittleren Dienst habe er den Eindruck, dass die Gewerkschaften dieses nicht mehr so wie bisher forderten, weil auch dort gesehen werde, dass es vor allem darum gehe, die sich als Folge des EDV-Einsatzes verändernden Anforderungen an das Personal aufzugreifen. Auch darüber befinde man sich in einem intensiven Diskussionsprozess.

Zu der weiter aufgeworfenen Frage, inwieweit die Altersabgänge bei der Einstellungsplanung berücksichtigt würden, legt **MDgt Dr. Berg (FM)** dar, die Zahl der Einstellungsermächtigungen werde nach folgenden Kriterien ermittelt: Ausgangspunkt sei die jetzt vorhandene Stellenzahl. Davon abgezogen würden erstens die natürliche Fluktuation, also die Altersabgänge, zweitens die Zahl der kw-Stellen und drittens die Zahl der außerordentlichen Abgänge, also derjenigen, die in die freie Wirtschaft gingen. Aufgrund dieser reduzierten Zahl werde die mögliche Einstellungsermächtigung berechnet.

Helmut Stahl (CDU) fragt erstens, wie tief die Budgetierung reichen solle, die nach Abschluss des Pilotversuchs ja auch auf andere Verwaltungen übertragen werde, und zweitens, wie die Perspektive des Arbeitsstabes "Aufgabenkritik" aussehe.

Den AStA werde es weiterhin geben, antwortet **Minister Peer Steinbrück (FM)**. Er werde sich künftig schwerpunktmäßig mit der Binnenmodernisierung der Verwaltung beschäftigen, und zwar in enger Abstimmung mit den Zuständigkeiten des Innenministeriums und der Staatskanzlei.

Auf die Zwischenfrage des **Helmut Stahl (CDU)**, ob der AStA denn künftig keine Aufgabenkritik mehr betreiben werde bzw. ob diese Aufgabe durch die Sparkommission aus Landes-

regierung und Koalitionsfraktionen gegenstandslos geworden sei, entgegnet **Minister Peer Steinbrück (FM)**, das habe nichts miteinander zu tun. Die Sparkommission habe nicht die Aufgabe, noch einmal Aufgabenkritik zu betreiben, sondern gehe alle Haushaltspositionen daraufhin durch, ob sie entfallen könnten. Die Methode dabei sei, erst einmal alles infrage zu stellen und die Aufnahme in den Haushalt neu zu rechtfertigen. Parallel dazu würden auch alle Förderprogramme überprüft. Erste Ergebnisse erwarte er für das Verfahren der Aufstellung des Haushalts 2002.

StS Dr. Noack (FM) ergänzt, der AStA werde weiterhin Aufgabenkritik betreiben, allerdings nicht mehr wie bisher unter dem Gesichtspunkt der Organisationsreform.

Darüber hinaus werde der AStA vermehrt mit der Koordinierung der Haushaltsrechtsreform befasst sein. Nach dem Auslaufen der Pilotprojekte müsse jetzt eine Vereinheitlichung stattfinden, und es müssten Vorgaben formuliert werden. Ziel sei nicht nur die Budgetierung unter dem Gesichtspunkt von Flexibilisierung, sondern angestrebt würden auch klarere Regelwerke und solche Instrumente wie eine einheitliche EDV, um über Kosten- und Leistungsrechnung und Controlling stärker steuern zu können.

MDgt Dr. Berg (FM) beschreibt die tragenden Grundlagen der Budgetierung wie folgt:

1. Die sächlichen Verwaltungsausgaben sollten zum großen Teil gegenseitig deckungsfähig gemacht werden. Ausgenommen davon seien solche Positionen wie Verfügungsmittel und Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit.
2. Darüber hinaus sollten Einsparungen bei den sächlichen Verwaltungsausgaben zur Verstärkung von Investitionsausgaben in Anspruch genommen werden können.
3. Einsparungen am Ende des Jahres sollten nicht verfallen, sondern auf das nächste Haushaltsjahr übertragen werden können, sodass das "Dezember-Fieber" vermieden werde. Bei diesen Ausgaberesten solle bis zur Höhe von 1 % - das seien über 50 Millionen DM - im darauf folgenden Jahr auch eine Deckung erfolgen.
4. Wenn freie und besetzbare Stellen nicht besetzt würden, sollten die daraus resultierenden Einsparungen zur Verstärkung von Sachausgaben und Investitionsausgaben verwendet werden können.

Wolfgang Dietrich (CDU) möchte wissen, welche Qualifikationen von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der neuen Service- und Informationsstellen der Finanzämter erwartet würden. Weiter würde ihn interessieren, wie die Einhaltung des Steuergeheimnisses bei der Heimarbeit von Bediensteten der Finanzämter sichergestellt werde.

MDgt Müting (FM) antwortet, in den Service- und Informationsstellen würden Beamte des mittleren Dienstes eingesetzt, die für diese Aufgabe besonders geschult würden. Sie seien nur zuständig für aktenlose Fälle, die an Ort und Stelle geklärt werden könnten; schwerpunkt-

mäßig seien das Arbeitnehmerveranlagungen. Für aktengebundene Fälle, insbesondere gewerbliche Veranlagungen, gelte, dass sie wie bisher von den zuständigen Bediensteten im Hause bearbeitet würden.

Das Steuergeheimnis werde bei der Heimarbeit dadurch gewahrt, dass von den betreffenden Bediensteten besondere Vorkehrungen verlangt würden, damit etwa Akten weggeschlossen werden könnten. Gewisse Risiken müssten - wie auch bei Betriebsprüfern, die Akten mit nach Hause nähmen - in Kauf genommen werden; die Beamten wüssten jedoch, dass die Verletzung des Steuergeheimnisses, ganz gleich an welchem Ort sie sich befänden, strafbewehrt sei.

Vorsitzender Volkmar Klein stellt fest, dass sich zu den übrigen Kapiteln des Einzelplans 12 keine Wortmeldungen aus dem Ausschuss ergäben und dass der ursprünglich für die morgige Sitzung vorgesehene Punkt "Entwicklung des Stellenbestandes der Finanzverwaltung ..." mit der heutigen Diskussion erledigt sei.

gez. Volkmar Klein
Vorsitzender

mj-06.02.2001/07.02.2001

270